

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 1 Europa	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Entfristung der Stelle der Smart City Projektkoordination ab 2020 ff.</b>		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Horizon 2020 Lighthouse Programm der EU (von 2014 bis 2020) ist mit 500 Mio € für Smart City Projekte das weltweit größte Innovationsförderprogramm für Städte. München beteiligt sich mit dem Konsortium Smarter Together. Insgesamt fördert die EU 14 Konsortien mit 40 beteiligten Leuchtturmstädten. Die EU wird das Innovationsförderprogramm auch in der neuen Förderperiode weiterführen und erarbeitet momentan mit den Leuchtturmstädten die künftige Ausrichtung des Programms.

Das Nachfolgeprogramm Horizon Europe (ab 2020) wird einschließlich der Forschungsförderung 100 Mrd. Euro umfassen, ein Drittel davon ist für lösungsorientierte Innovationsprojekte vorgesehen, v.a. in den Feldern Gesundheit, inklusive Gesellschaft, Digitalisierung, Energie und Mobilität. Die für die europäische Koordination zuständigen Projektleitungen/-koordinatoren der Smart City-Projekte haben sich im Rahmen des „Smart Cities and Communities Lighthouse Networks (SCC 1 LHC)“ zusammengeschlossen und entwickeln gemeinsam mit der EU die künftigen Projektschwerpunkte.

Die Projektleitung von Smarter Together (ST) hat als EU-Koordination ein umfangreiches Expertenwissen erworben, hat das Netzwerk der EU-Leuchtturmstädte mit aufgebaut und bringt sich mit dem Erfahrungswissen aus ST in die Programmentwicklung der EU ein. Um die Erfahrungen und die intensiven Netzwerkkontakte für die Mitgestaltung der künftigen Programme und Ausschreibungen sowie künftiger Projektumsetzungen nutzen zu können, ist es notwendig, die Stelle der Projektleitung von Smarter Together zu entfristen und langfristig für die europäische Koordination künftiger EU-Smart-City-Projekte/Horizon Europe zu nutzen. Mit der Entfristung der Stelle der Projektkoordination soll die europäische Koordination von EU-Projekten sowie die nachhaltige Wirkung innerhalb der LHM verstetigt werden.

Personalkosten, die die EU im Rahmen eingeworbener Smart-City-Projekte für die Aufgabe der EU-Koordination finanziert, sollen zur Refinanzierung der Stelle verwendet werden.

Sollte die Stelle nicht entfristet werden, geht das erworbene Wissen und die Kontakte für die LHM verloren. Die LHM ist dann nicht mehr in die Programmarbeit der EU mit den Leuchtturmstädten eingebunden, verliert den Zugang zu wichtigen Informationen, kann die Programme nicht mitgestalten. Es wird schwieriger werden unter Horizon Europe Projektzuschläge und damit hohe Fördermittel zu erhalten.

#### 1.2 Aufgabenart

Die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber soll wie bereits bei Smarter Together die Projektkoordination künftiger Horizon-Projekte übernehmen und gleichzeitig auf der Basis der bisherigen Projekterfahrungen das EU-Innovationsprogramm Horizon 2020 und Horizon Europe gemeinsam mit den Projektleiterinnen und Projektleitern der anderen Smart-City-Projekte, sowie den Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission weiterentwickeln.

Der Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber wirkt bei folgenden Aufgaben mit:

Auf EU-Ebene (mit EU-Kommission und anderen Smart-City-Sädten):

- strategische Weiterentwicklung der Programme und Formulieren künftiger Anforderungen,
- Mitentwickeln einer europaweiten Smart City-Organisationsstruktur
- städteübergreifende Absprachen zu Beteiligungen an Ausschreibungen,
- Mitwirken an gemeinsamen Standardisierungsvorhaben,

- Verbreiten und Umsetzen der Erkenntnisse: konzeptionelle Mitarbeit bei Konferenzen, Workshops, Webinare, Plattformen).

Auf Münchner Ebene:

- Einspeisen der Erfahrungen aus den Projekten in die Referate – nachhaltige Ergebnissicherung
- Weiterentwicklung und Implementierung der Ergebnisse gemeinsam mit den Fachreferaten
- Einholen des fachlichen Inputs aus den Fachreferaten und Aufbereiten für die Einwerbung von Fördermitteln sowie für den europäischen fachlichen Austausch

Wie im Rahmen von Smarter Together erprobt, soll dies auch künftig im Rahmen weiterer konkreter Smart-City-Folgeprojekte geschehen. Deshalb wird auch eine Refinanzierung durch EU-Fördermittel angestrebt. Hierzu gehören folgend Aufgaben:

- Leiten des Münchner Beitrags im Europäischen Projektmanagement
- Koordinieren der Münchner Beiträge in transversalen Arbeitspaketen
- Projektcontrolling des Münchner Projektteils gemäß EU-Vorgaben

Nutzen für die LHM:

**Mitgestalten:** München verbleibt dadurch im Netzwerk der Smart-City-Projektkoordinatoren, gestaltet künftige Förderrichtlinien mit, arbeitet an Ausschreibungen mit, ist Teil künftiger Konsortien, kann somit auch künftig umfangreiche Fördermitteln einwerben.

**Finanzmittel:** Die Konkurrenz um Fördermittel wird zunehmen stärker. Als Mitglied des Netzwerks erhöhen sich die Chancen auf Zuschläge bei gemeinsam erarbeiteten Förderanträgen. Die EU erwartet hierbei jedoch auch aktive Teilnahme an der Dissemination der Ergebnisse (Mitarbeit auf Konferenzen, Workshops, digitalen Plattformen) und der aktiven Mitarbeit an der Evaluation und Weiterentwicklung der Förderprogramme.

**Fachlicher Austausch:** Angestrebt wird eine europäische Stadt der Zukunft mit gemeinsamem Markt und gemeinsamen Standards. Die kontinuierliche Mitarbeit im Netzwerk verbessert den Zugang der Münchner Expertinnen und Experten zu den Foren der europäischen Kolleginnen und Kollegen.

**Nachhaltigkeit:** Die Ergebnisse aus europäischen Projekten werden innerhalb der Stadtverwaltung sowie der Münchner Akteure kommuniziert und für weitere Entwicklungen genutzt. Projektergebnisse können verbessert in das allgemeine Verwaltungshandeln eingebracht und genutzt werden.

**Gewinnbringende Personalplanung:** Das erworbene, wertvolle Fachwissen und Kontakte gehen nicht verloren, zeitaufwändige Neuausschreibungen mit Neueinarbeitungen werden vermieden. Qualifiziertes Personal mit diesem Spezialwissen ist rar und nur sehr schwierig für befristete Projekte zu gewinnen. Mangelnde berufliche Erfahrung in den Verwaltungsstrukturen der LHM behindert effizientes Arbeiten.

**Nutzen für die Bürgerinnen/ Bürger:** Gesellschaftliche Akzeptanz ist ein wichtiger Faktor der Digitalen Transformation der Städte. EU-Projekte finanzieren deshalb mit hohen Summen innovative Formen der Bürgerbeteiligung, die auch für die LHM einen hohen Stellenwert hat.

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

**Kurze Begründung:**

Die Beantragung und Umsetzung von europäischen Projekten ist eine freiwillige Aufgabe. Die Projekte bringen jedoch ein Zuwachs an Know How und hohe finanzielle Beiträge zur Umsetzung wichtiger innovativer Maßnahmen (Horizon Europe wird mit rund 100 Mrd. Euro das weltweit größte Forschungs- und Innovationsprogramm der Welt). Das umfangreiche Stadtentwicklungsprojekt Smarter Together hat gezeigt, dass die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Städten sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und der Münchner Stakeholder zu qualitativ hochwertigeren und schneller realisierbaren Ergebnissen führt. Die modellhaften innovativen Projektteile wurden von der EU finanziert. Vor allem bei der Weiterentwicklung der digitalen Transformation wird auch künftig die Zusammenarbeit mit anderen Großstädten in Europa und die finanzielle Unterstützung durch die EU unverzichtbar sein, da ein gemeinsamer europäischer Markt mit gemeinsamen Standards und gemeinsamen Beschaffungen im innovativen Bereich das Ziel ist. Bei jedem bewilligten Projekt muss

eine erfahrene Projektkoordination die o.g. Aufgaben übernehmen, die umso herausfordernder sind, je größer und ganzheitlicher der Projektauftrag ist. Es ist somit weder wirtschaftlich noch qualitativ vertretbar, bei jedem umfangreichen Smart City-Projekt eine neue Projektkoordinatorin/ einen neuen Projektkoordinator zu suchen und befristet einzustellen, der/die nicht über die EU-Erfahrungen, nicht über die Netzwerkkontakte und nicht über Kenntnisse der LHM-Verwaltung verfügt. Deshalb wird die Finanzierung einer unbefristeten Stelle beantragt.

Eine Refinanzierung der Kosten durch EU Mittel wird angestrebt (zu 100 %).

### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative  
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative  
Aufgabenausweitung

#### Kurze Erläuterung:

Steigende Anzahl von Förderprogrammen der EU mit dem Ziel, die europäischen Großstädte bei der Weiterentwicklung ihrer Urbanen Agenda finanziell im Rahmen gemeinsamer Projekte zu unterstützen. Die EU wird mit dem Horizon Europa Innovationsprogramm Milliarden von Euro in die Zukunft der Städte investieren. Sie erwartet dafür eine kompetente und koordinierte Zusammenarbeit im Rahmen der bewilligten Projekte. Die EU-Projektkoordinationserfahrung und erworbene Netzwerkkontakte aus ST sollen durch die Entfristung der Stelle in der LHM gehalten werden, um weitere Großprojekte umsetzen zu können. Die Stelle übernimmt mit der EU-Koordination von Smart City-Projekten auch weiterhin eine Querschnittsaufgabe und arbeitet eng mit den beteiligten Referaten zusammen. Sie gewährleistet die erfolgreiche und effiziente Durchführung von referats- und städteübergreifenden innovativen EU-geförderten Großprojekten.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2024</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	276.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>32.800 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.800 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>32.800 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b> Umfang und Aufgaben ergeben sich aus den Erfahrungen aus dem Projekt Smarter Together.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		4. QE, SD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		4. QE, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1 (bis Ende 2020)	4. QE, SD

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>6. Refinanzierung</b>	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: Durch EU-Fördermittel	Höhe in %: abhängig von erfolgreichen Calls und Finanzierung, im günstigsten Fall bis 100%
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: gemäß Projektantrag durch EU-Mittel	Höhe in %: Gemäß Projektbewilligung

